



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

2501 Biel

rtvg@bakom.admin.ch

Bern, 1. Oktober 2021
TE / I60

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (Versorgungsgebiete)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Versorgungsgebiete für die Lokalradios mit Gebührenanteil im Berggebiet mehrheitlich unverändert bleiben. Ebenso bleiben die Versorgungsgebiete für die Regionalfernsehen unverändert. Bei den Regionalferseren begrüssen wir ausdrücklich die neue Auflage, dass der Veranstalter im Versorgungsgebiet **Südostschweiz** neu auch dazu verpflichtet wird, einen Mindestanteil von Sendungen in italienischer und rätoromanischer Sprache zu verbreiten.

Bei den Versorgungsgebieten für die Lokalradios werden die **Verkehrsachsen** gestrichen. Begründet wird dies mit der neuen DAB+ Technologie. Aus Sicht der SAB ist entscheidend, dass die Radiosender die Möglichkeiten dieser Technologie auch wirklich nutzen. In mehrsprachigen Kantonen ist es von entscheidender Bedeutung, dass die elektronischen Medien auch von den jeweils anderen Sprachgruppen empfangen werden können. Die Medien spielen eine eminent wichtige Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt innerhalb der mehrsprachigen Kantone.

Bei der Frage, ob das bisherige Versorgungsgebiet **Arc jurassien** aufgespaltet werden soll in drei Versorgungsgebiete (Jura, Neuenburg und Biel) oder ob es bestehen bleiben soll, sprechen wir uns klar für die Variante 2 aus. Das Versorgungsgebiet **soll nicht aufgespalten werden**. Die Beibehaltung eines gemeinsamen Versorgungsgebietes bietet den Vorteil, dass der Zusammenhalt des Arc Jurassien weiter gestärkt wird.

Im Mittelland werden neue Versorgungsgebiete für Lokalradios mit Abgabenanteil eingeführt. Ein Teil dieser Gebiete hatte bisher keinen Anspruch auf einen Anteil an den Abgaben. Mit dem neu vorgeschlagenen Grundsatz, dass für jedes Versorgungsgebiet *eine* Konzession mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil erteilt wird, erhalten diese Gebiete auch neu Anspruch auf einen Anteil an den Abgaben. Die SAB stellt sich nicht grundsätzlich dagegen, da auch die Sender in diesen Gebieten mit rückläufigen Werbeeinnahmen konfrontiert sind. Doch der neue Anspruch dieser Gebiete darf nicht dazu führen, dass die Anteile für die bisherigen Empfänger der Abgabenanteile im Berggebiet gesenkt werden. Im Gegenteil: **die Anteile am Abgabenertrag müssen auch für die bisherigen Empfänger im Berggebiet erhöht werden**. Denn gerade im Berggebiet ist es noch viel schwieriger, auf Grund des oft kleinen Marktes Werbeeinnahmen zu generieren.

Die nötige Erhöhung der Mittel ist vorgesehen mit dem Massnahmenpaket zu Gunsten der Medien vom 18. Juni 2021. In diesem Paket ist vorgesehen, den Abgabenanteil der lokalen Radio- und Fernsehsender an der Radio- und Fernsehgebühr von aktuell 6% (81 Mio. Fr.) auf neu 8% (109 Mio. Fr.) zu erhöhen. Gegen dieses Massnahmenpaket wurde ein Referendum ergriffen. Das Massnahmenpaket wird deshalb voraussichtlich im Februar 2022 zur Volksabstimmung gelangen. Der Ausgang dieser Volksabstimmung hat somit klare Auswirkungen auf die vorliegende Vorlage zur Neueinteilung der Versorgungsgebiete.

Die Zustimmung der SAB zur neuen Einteilung der Versorgungsgebiete ist somit an folgende Bedingungen gebunden:

- Der Abgabenanteil der lokalen Radio- und Fernsehsender an der Radio- und Fernsehgebühr wird von 6 auf mindestens 8% angehoben.
- Die bisherigen Empfänger der Abgabenerträge im Berggebiet erhalten zusätzliche Mittel zugesprochen gegenüber der heutigen Situation.
- Das Massnahmenpaket zu Gunsten der Medien wird angenommen oder sonst wird eine neue Vorlage zur Erhöhung des Abgabenanteils ausgearbeitet und in Kraft gesetzt.

Nicht zustimmen könnte die SAB hingegen der Neueinteilung der Versorgungsgebiete, wenn der Abgabenanteil insgesamt und der Anteil für die lokalen Sender im Berggebiet nicht erhöht wird.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé

Le SAB soutient en principe la révision de l'ordonnance sur la radio et la télévision (ORTV). Cette révision prévoit de fixer des zones de dessertes dans lesquelles les concessions, assorties d'une quote-part de la redevance, seront octroyées à partir de 2025, à des radios locales et des télévisions régionales. Une des nouveautés figurant dans cette ordonnance, est la création de nouvelles zones de desserte pour les radios locales. Certaines de ces zones n'avaient, jusqu'ici, pas droit à une part des redevances. Il est important que ce changement n'entraîne pas une réduction de la quote-part versée aux anciens bénéficiaires. En effet, certains de ces anciens bénéficiaires se trouvent en montagne. Et dans ces régions, il est beaucoup plus difficile d'obtenir des revenus publicitaires, en raison d'un marché souvent restreint. Dans ce cadre, le SAB propose d'augmenter la part de la redevance radio-télévision destinée aux diffuseurs locaux de radio et de télévision. Elle passerait ainsi de 6 à 8%.